

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband  
Haus des Sports  
Winterbeker Weg 49  
24114 Kiel



## Anti-Doping Verpflichtungserklärung

- (1) Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, dass ich mich mit den Grundsätzen „Leistung. Fairplay. Miteinander“<sup>1</sup> identifiziere und mein Handeln als Sportler und Mensch an diesen Grundsätzen ausrichte.

Leistung	Fairplay	Miteinander
Ich will in Training und Wettkampf stets meine bestmögliche Leistung zeigen.	Ich werde mich bemühen, stets ein fairer Sportler zu sein, die Regeln zu respektieren und den Gegner zu achten.	Ich bin entschlossen, im Sport und im Leben kameradschaftlich und hilfsbereit zu sein.
Ich weiß, dass nur meine tatsächliche Leistung und mein Streben nach den über meinen Fachverband festgelegten Leistungszielen Grundlage und Anrecht für eine Förderung sind.	Ich werde niemals versuchen, Erfolg durch Täuschung oder Betrug zu erzielen.	Ich will versuchen, schon während meiner aktiven Zeit als Sportler bei der Förderung junger Talente mitzuhelfen und meine Erfahrungen an sie weiterzugeben.
Ich bin mir bewusst, dass ich nur ein positives Vorbild für andere sein kann, wenn ich Leistung mit Haltung verbinde.	Ich werde niemals dopen und in meinem Umfeld gegen jede Art des Dopings und der Leistungs-Manipulation Stellung beziehen.	Ich werde mich bemühen, auch nach meiner Sportkarriere junge Athleten in ihrer sportlichen wie beruflichen Entwicklung zu unterstützen.

- (2) Ich weiß und akzeptiere, dass mich der Schleswig-Holsteinische Volleyball-Verband bei Verstößen gegen die oben genannten Prinzipien und Grundsätze von der Förderung im SHVV und am Bundesstützpunkt HH/SH ausschließen kann.
- (3) Insbesondere akzeptiere ich das Recht des SHVV, sämtliche Zahlungen an mich zurückzufordern, wenn ich durch Doping manipulierte. Die Rückzahlungspflicht erstreckt sich auf die letzten zwei Jahre der Förderung und umfasst sowohl direkte Fördermittel (Zuschüsse, Geldleistungen) wie auch indirekte Fördermittel (Kostenübernahmen/ Anteilsfinanzierungen durch den SHVV).

(4) Der Schleswig-Holsteinische Volleyball-Verband hat mich über die derzeit gültigen Doping-Bestimmungen informiert:

- Anti-Doping-Bestimmungen des DVV und SHVV,
- Anti-Doping-Regelwerk der NADA („NADA-Code“), downzuladen unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)
- Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der World Anti-Doping Agency (WADA), downzuladen unter [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)
- Verfahren zur Erteilung einer medizinischen Ausnahmegenehmigung,

Von den enthaltenen Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Sanktionen (Suspendierung, Sperre) und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese Regelungen anerkenne und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werde.

(5) Ich verpflichte mich, mich regelmäßig über Änderungen der Bestimmungen zu informieren, insbesondere über die jährlich aktualisierte WADA-Verbotsliste, und an den vom SHVV angebotenen Informations- und Aufklärungsveranstaltungen teilzunehmen.

(6) Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung unterwerfe ich mich dem NADA-Code, auch wenn in der Satzung des SHVV der NADA-Code nicht rechtswirksam umgesetzt worden sein sollte. Bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen des NADA-Codes unterwerfe ich mich der Sanktionsgewalt des SHVV bzw., sofern dieser kein Sanktionsverfahren einleitet oder einleiten kann, dem Deutschen Volleyball-Verband bzw., sofern dieser kein Sanktionsverfahren einleitet oder einleiten kann, dem Landessportverband Schleswig-Holstein.

(7) Ich gebe diese Erklärung in Freiwilligkeit.

---

Ort, Datum	Unterschrift der Athletin/des Athleten	bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
------------	--	---

---

<sup>1</sup> Entnommen dem Sporthilfe-Eid der Stiftung Deutsche Sporthilfe.